

# Dezernat Sicherheit und Umwelt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1625/22

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0010/22 - Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Dem Änderungsantrag wird seitens der Verwaltung nicht zugestimmt.

#### *Präambel und ff bzgl. des Wortes "Mehrung"*

Mit DS 0506/20 vom 01.07.2020 hat der Stadtrat beschlossen, dem Baumschutz einen noch höheren Stellenwert zu geben. Dort heißt es im Punkt 1: "Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz. Die Auswahl der geeigneten Mittel zur Bürgerbeteiligung erfolgt unter Regie des Bürgerbeteiligungsrates"

Insofern soll es aus Sicht der Stadtverwaltung in der Erklärung um den Baumschutz gehen und nicht um die Mehrung des Baumbestandes. Daher wurde diese Formulierung im Beschlussvorschlag gestrichen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung konnte am Runden Tisch hierüber auch keine Einigung erzielt werden.

In der Nachhaltigkeitsstrategie gibt es das operative Ziel C3.2.3 mit der Festlegung zur Pflanzung von 500 neuen Straßenbäumen. Ggf. kann es zur Neuschaffung von Baumstandorten und damit der Mehrung des Baumbestandes einen separaten Beschluss des Stadtrats geben.

#### *Artikel 3 Baumschutz in der Bauplanung, Festlegung zu Tiefgaragen*

Eine Beschränkung von Tiefgaragen auf den oberirdischen Baukörper wie in Artikel 3 gefordert, schränkt die Gestaltung von Stellplätzen und Fahrgassen unverhältnismäßig ein und führt im Falle von mehrgeschossigen Tiefgaragen durch extrem steigende Baukosten zu unwirtschaftlichen Lösungen. Dadurch können die Genehmigungsfähigkeit von Hochbauten in Frage gestellt werden und Investitionen grundsätzlich gefährdet werden. Durch die Mehrgeschossigkeit erhöhen sich die reinen Erschließungsflächen (Fahrgassen und -rampen) im Vergleich zu den Stellplatzflächen, was mit deutlich höheren Kosten verbunden ist. Insofern erfolgte die Einschränkung durch das Wort *vorzugsweise*. Damit wird signalisiert, dass Tiefgaragen möglichst auf die Bebauung beschränkt sein soll, jedoch auch Ausnahmen möglich sind. Diese Möglichkeit wäre durch die Formulierung *grundsätzlich* stärker eingeschränkt.

#### *Artikel 8 Baumkataster und Kommunikation, Öffentliches Kataster nach 1 Jahr*

Das vorhandene Baumkataster wird derzeit im Garten- und Friedhofsamt dahingehend geprüft, inwieweit es für die eigenen fachlichen Anforderungen und die Erfordernisse einer Veröffentlichung geeignet ist. Weiterhin sind datenschutzrechtliche Fragen zu klären sowie Bedenken auszuräumen. Darüber hinaus fehlt aktuell das notwendige Personal, die erforderlichen Schritte zeitnah zu unternehmen.

Insofern kann die Fristsetzung von einem Jahr nicht realisiert werden und sollte daher bei zwei Jahren belassen werden.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Die ursprüngliche Fassung der DS 0010/22 sollte so beschlossen werden, wie im Beschlussvorschlag vorgesehen.

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Horn

Unterschrift Beigeordneter

19.09.2022

Datum